

schiedenheit in der rechtlichen Auffassung der Eigentümerhk ist nicht ohne praktische Konsequenzen. Sie zeigen sich vor allem in der vielumstrittenen Frage der Pfändung der Eigentümerhk, vgl namentlich Oberneck in Gruchots Beitr 50 551.

Literatur über die Eigentümerhypothek namentlich Brück, 68, Hoss, 68.

Auch auf den von dem Eigentümer verschiedenen persönlichen Schuldner kann die Hk übergehen. Dies dann, wenn er den Gläubiger befriedigt und von dem Eigentümer oder einem Rechtsvorgänger desselben Ersatz verlangen kann. Es geht dann in Höhe des Ersatzanspruchs und zu dessen Sicherung (bestr) die Hk auf ihn über.

VIII. Die Hk erlischt durch Befriedigung des Gläubigers aus dem Grundstück oder denjenigen Gegenständen, auf welche sich die Hk erstreckt, aber auch durch Ausfall in der Zwangsversteigerung. Ferner durch Aufhebung der Hk durch Rechtsgeschäft; für sie gelten die allgemeinen Vorschriften über die Aufhebung von Grundstücksrechten, 875, 876, 878, sie bedarf außerdem der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Eine Ausnahme gilt für den Verzicht auf die Hypothek für Rückstände von Nebenleistungen und für Kosten, die dem Gläubiger zu erstatten sind; hier genügt die formlose Erklärung des Gläubigers gegenüber dem Eigentümer, 1178 Abs 2. Die Hypothek erlischt auch durch sog Buchversetzung, 901, den Eintritt einer auflösenden Bedingung oder eines Endtermins, den Untergang des belasteten Gegenstandes, nach Landesrecht durch Enteignung, Gemeinheitssteilung, Zusammenlegung von Grundstücken.

Schlüsselworte: Grundschuld, Sicherungshypothek, Gesamthypothek.

Die Kommanditisten z. Sachenrecht von Planck, Turnau-Foerster, Fuchs, Kretschmar, Kober, Hiermann; ferner Überneck Sachenrecht, die Lehrbücher des bürgerlichen Rechts, auch die Kommanditisten für von Fuchs, Arnheim, Göthe, Fedarl. Die wichtigsten Entscheidungen der Praxis enthalten die Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchsrechts, zusammengestellt im Reichsjustizamt. Hiermann.

**Hypothekenbanken** (Reichsges vom 13. Juli 1899) sind Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche das Pfandbriefgeschäft betreiben; s. den Art Pfandbriefanstalten.

**Hypothekenübernahme** s. Schuldübernahme.

**Hysterie** ist eine funktionelle Hirnkrankheit, eine sog Neurose, die als eine

Psychose aufzufassen ist, bei welcher Gefühle, Stimmungen und Triebe sich abnorm und gestört zeigen. Liebermeister erklärt die H(y)st(erie) für eine „funktionelle Krankheit des Gehirns und zwar der grauen Gehirnrinde“. Die das Ich betreffenden Vorstellungen sind bei der Hs von lebhafterem Gefühlston begleitet, als dies in der Norm der Fall ist, so daß sie auf die Motilität und Sensibilität erregend oder hemmend wirken. Schon die von unserem Körper unausgesetzt herührenden Reize beschäftigen das hysterische Individuum völlig, während sie von einem gesunden Menschen nur bei absichtlich auf sich gerichteter Aufmerksamkeit und auch dann nur mit Anstrengung beobachtet werden können. Eine bekannte organische Grundlage mangelt der Hs. Psychische Schädlichkeiten, wie die des Kummers, der Kränkung, Aufregung u. a., Erziehung und Heredität begünstigen die Entstehung der Hs. Als körperliche Ursachen kommen vornehmlich in Betracht: Blutleere, Fettsucht, Cachexie, die mit dem Eintritt der Pubertät einhergehenden Nervenregungen, sowie im allgemeinen körperliche Leiden, die durch ihre Dauer und Intensität auf die Psyche wirken, wie dies z. B. krankhafte Zustände des weiblichen Genitalsystems vermögen. Die Hs ist daher auch fast ausschließlich eine Krankheit des weiblichen Geschlechtes; indessen fehlt sie auch nicht bei Männern. Ein hervorsteichendes Symptom dieser Psychoneurose ist die allgemeine gesteigerte Empfindlichkeit, die in der Schärfe des Geruches und Geschmackes vornehmlich sich bekundet. Bekanntlich lieben Hysterische auch häufig gerade Gerüche, die von Gesunden nur mit Unbehagen wahrgenommen werden, z. B. Jodoforn, Baldrian, verbrannte Federn usw. Lähmungen, mehr oder weniger vollständig, Krämpfe von verschiedenster Ausdehnung und Intensität, die sog wäckerne Biegsamkeit der Glieder, bei der diese infolge einer mäßigen tonischen Kontraktion der Muskeln leicht in jede beliebige Stellung gebracht werden und darin verbleiben können (Katalepsie), die sog „grande Hystérie“, der „arc de cercle“, ein Krampf, bei dem nur Kopf und Fußspitzen die Unterlage berühren, sensible Störungen im Gesicht, Gehör, Tact, Geruch und Geschmack, bald als Ober-, bald als Unempfindlichkeit imponierend, Par-